



N

E

W

S

COVID-19

Aktuelle Rechtsfragen

(Stand: 14.01.2021)

www.swisslegal.ch

Shortlink:

<https://bit.ly/38LFwIY>

>>>

Unsere Einschätzungen dienen der allgemeinen Beurteilung der aktuellen (aussergewöhnlichen) Lage, sie ersetzen keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Nos analyses servent d'évaluation générale de la situation actuelle (extraordinaire) - elles ne remplacent pas le conseil juridique dans les cas individuels.

Our legal opinions serve as a general overview of the current (extraordinary) situation - they do not replace legal advice in individual cases.

swisslegal

1. Härtefälle: Wer kann die Corona-Härtefallhilfe in Anspruch nehmen?

Bisher: **Bis zu 10% des Jahresumsatzes (maximal CHF 500'000)** erhalten Unternehmen, wenn :

- ✓ Unternehmungsgründung vor dem **1. März 2020**
- ✓ Mindestumsatz **CHF 50'000**
- ✓ Lohnkosten überwiegend **in CH** anfallen
- ✓ Erforderliche **Belege und Nachweise** verfügbar
- ✓ **Umsatzrückgang $\geq 40\%$ im Jahr 2020**

- + Vereinfachtes Nachlassverfahren in Härtesituation
- + Covid-Solidarbürgschaft muss nicht bereits ausgeschöpft sein
- + Vorbehalten bleiben zusätzliche Darlehen / A-fonds-perdu Beiträge der Kantone

Hinweise:

- Allfällige Entschädigungen für **Kurzarbeit und Covid-Erwerbssersatz** müssen zum Umsatz 2020 dazu gerechnet werden; die Umsatzdefinition obliegt den **Kantonen**;
- Unternehmen mit **<10% Staatsbeteiligung** können Härtefallhilfe beantragen können - ebenso Unternehmen, die >10% im Besitz von kleineren Gemeinden (mit bis 12'000 Einwohnern) sind wie z.B. Skilifte oder Sesselbahnen von Berggemeinden;
- **Dividenden-/Tantiemeverbot** während 5 Jahren oder bis zur Rückzahlung der erhaltenen Hilfsbeiträge!

Neu (ab 18.01.2021):

Bis zu 20% des Jahresumsatzes (maximal CHF 750'000) erhalten Unternehmen, wenn:

- ✓ Unternehmungsgründung vor dem **1. März 2020**
- ✓ Mindestumsatz **CHF 50'000**
- ✓ Lohnkosten fallen überwiegend **in CH** an
- ✓ Erforderliche Belege und Nachweise verfügbar
- ✓ **Umsatzrückgang $\geq 40\%$ im Jahr 2020 ODER**
- ✓ **Umsatzrückgang $\geq 40\%$ in letzten 12 Mt. ODER**
- ✓ **Betriebsschliessung ≥ 40 Tage seit 1.11.2020***

- + Vereinfachtes Nachlassverfahren in Härtesituation
- + Covid-Solidarbürgschaft muss nicht bereits ausgeschöpft sein
- + Vorbehalten bleiben zusätzliche Darlehen / A-fonds-perdu Beiträge der Kantone

* (kein Nachweis des Umsatzausfalles nötig)

Hinweise: (wie oben, ausser...)

- Verkürzung des Dividenden-/Tantiemeverbots auf **3 Jahre** oder bis zur Rückzahlung der erhaltenen Hilfe.

2. Schliessungen: Welche Betriebe müssen ab dem 18. Januar 2021 geschlossen werden?

Bisher waren unter Art. 5a Abs. 1 Covid-19 VO 2 (in Kraft vom 22.12.2020 bis 17.01.2021) «nur» **Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe sowie Diskotheken und Tanzlokale** von Schliessungen betroffen; ausgenommen waren Take-away, Betriebskantinen für ihre eigenen Mitarbeitenden, dito bei Mensen von Bildungsstätten für eigene Schüler und Lehrpersonen sowie unter speziellen Auflagen die Restauration von Hotelgästen;

Läden, Tankstellenshops und Kioske **unterlagen einer Beschränkung der Öffnungszeiten (von 19 h – 06 h sowie sonntags geschlossen) und Beschränkung der Anzahl Kunden**, je nach Grösse der frei zugänglichen Ladenfläche (kantonale Umsetzung).

Neu (ab 18.01.2021): Der Bundesrat verschärft damit die nationalen Massnahmen

Neu werden **alle Einkaufsläden und Märkte, die keine Güter des täglichen Bedarfs anbieten**, geschlossen;

Weiterhin möglich ist das Abholen bestellter Waren vor Ort. Verkaufsflächen von Läden und Märkten, welche nicht dem Angebot von Gütern des täglichen Bedarfes dienen, sind abzusperren. Die Öffnungszeitenbeschränkung für Läden, Tankstellenshops und Kioske entfällt (vgl. unten):

Offen bleiben Kioske, Bäckereien, Tankstellenshops, Apotheken, Kliniken, Spitäler, Drogerien, Optiker, Hörgeräteläden, Telekomanbieter-, Reparatur- und Unterhaltsgeschäfte, Wäschereien, Coiffeursalons, Bau- und Gartengeschäfte sowie Blumenläden dürfen offen bleiben.

- Dienstleister wie Coiffeursalons, Poststellen, Banken, Reisebüros, Solarien und Waschboxen müssen **zwischen 19 und 6 Uhr sowie sonntags** schliessen – auch in Bahnhöfen und Flughäfen;
- Die **Beschränkung der Anzahl Kunden** je Gewerbefläche (Umsetzung obliegt Kantonen) bleibt bestehen;
- Über **Skigebiete und Hotels** entscheiden weiterhin die **Kantone**. Sie dürfen die Öffnung nur erlauben, wenn es die epidemiologische Lage zulässt und bei genügend Kapazitäten von Tests, Contact Tracing und Spitälern. Es müssen strenge Schutzkonzepte eingehalten werden. Après-Ski-Aktivitäten sind nicht erlaubt.

3. Mitarbeitende: Welche Massnahmen sind generell im Betrieb zum Schutz der Mitarbeitenden zu treffen?

Grundsätzlich ist jedem Betrieb zu empfehlen, ein Schutzkonzept nach dem **Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19** zu erstellen (oder der aktuellen Lage anzupassen). Kernelement der Massnahmen bildet das «STOP»-Prinzip:

> https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/schutzkonzepte.html

Neu (ab 18.01.2021):

- Wo immer möglich, müssen die Arbeitgeber HomeOffice anordnen;
- Im Büro gilt die Maskenpflicht auch beim Sitzen, sobald mehr als 1 Person im selben Raum;
- Besonders gefährdete Personen haben Anspruch auf HomeOffice/gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz – sonst Beurlaubung

4. Besondere Gefährdung: Wer gilt als besonders gefährdete Arbeitnehmer?

Gemäss Covid-19-VO 3 vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.24) wird im neuem Art. 27a (Änderung vom 13.01.2021) präzisiert, unter welchen Vorgaben besonders gefährdete Personen weiter beschäftigt werden dürfen bzw. von der Arbeit bezahlt befreit sind:

- 1) Wenn immer möglich, sind arbeitsvertragliche Pflichten von zu Hause aus zu erledigen;
- 2) Wenn nicht möglich, ist eine gleichwertige Ersatzarbeit zuzuweisen, die von zu Hause aus erledigt werden kann;
- 3) Ist die Präsenz am Arbeitsplatz unabdingbar, sind strenge Schutzmassnahmen zu erfüllen (Schutzanzug etc.);
- 4) Ist auch das nicht möglich, ist eine gleichwertige Arbeit vor Ort bei gleicher Bezahlung zuzuweisen mit solchen Auflagen. Nur falls das auch nicht möglich ist, ist die Person unter Lohnfortzahlungspflicht von der Arbeit befreit.

Betroffene Personen müssen ihre Gefährdung mitteilen, dafür genügt grundsätzlich die persönliche Erklärung. Unabhängig davon hat der Arbeitgeber das Recht, ein ärztliches Attest für die Gefährdung zu verlangen.

Nach aktuellem Stand gehören zu solchen Personen **schwängere Frauen, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind (d.h. 2 Dosen) und insbesondere Erkrankungen wie z.B. Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen oder andere in Art. 27a Abs. 10 f. Covid-19-VO 3 aufgeführten Erkrankungen vorweisen oder Therapien besuchen.**

Schon bisher als vulnerabel galten Personen ab 65 Jahren sowie Erwachsene mit Vorerkrankungen. Für Details siehe: Anhang 6 der Covid-19-Vo-3 > <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html#app7ahref0>

Aktuelles auf einen Blick:

Quellen & wichtigste rechtliche Grundlagen:

Epidemiengesetz (EpG) (SR 818.101):
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071012/index.html>

Covid-19 Gesetz (SR 818.102):
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20202070/index.html>

Covid-19-Verordnung 2 (vom 13.3.2020) **und 3** (vom 19.6.2020) (SR 818.101.24):
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html> und
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>

Verordnung über das Proximity-Tracing-System für das Coronavirus Sars-CoV-2 VPTS; SR 818.101.25):
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201730/index.html>

Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26):
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs (SR 818.101.27):
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201948/index.html>

Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall (SR 830.31):
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200841/index.html#a2>

Neu (ab 18.01.2021):

Covid-19 Härtefallverordnung (SR 951.262) Änderungen 13.01.2021:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20203491/index.html> und
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64851.pdf>

HomeOffice-Regelung (Abs. 3 von Art. 10 der Covid-19-VO besondere Lage, SR 818.101.26) Änderungen 13.1.2021:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#a10>

Regelung betreffend besonders gefährdeter Arbeitnehmenden (Covid-19 VO 3, SR 818.101.24), Art. 27a Covid-19 VO 3, Änderung vom 13.1.2021:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html>

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs
 Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen
 Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurteilung



Private Treffen mit maximal 5 Personen
 Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht
 Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz
 Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:

5

Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Geschlossen:
 • Restaurants und Bars
 • Discos und Tanzlokale
 • Kulturbetriebe
 • Sportanlagen
 • Freizeiteinrichtungen

-16

Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Blieben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederaziun Svizra
 Confederaziun Tudest
 Swiss Confederation

Bundesrat
 Conseil fédéral
 Consiglio Federale
 Consagl Federal
 Federal Council

www.admin.ch
 www.conf.admin.ch
 www.conf.admin.ch
 www.conf.admin.ch

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>